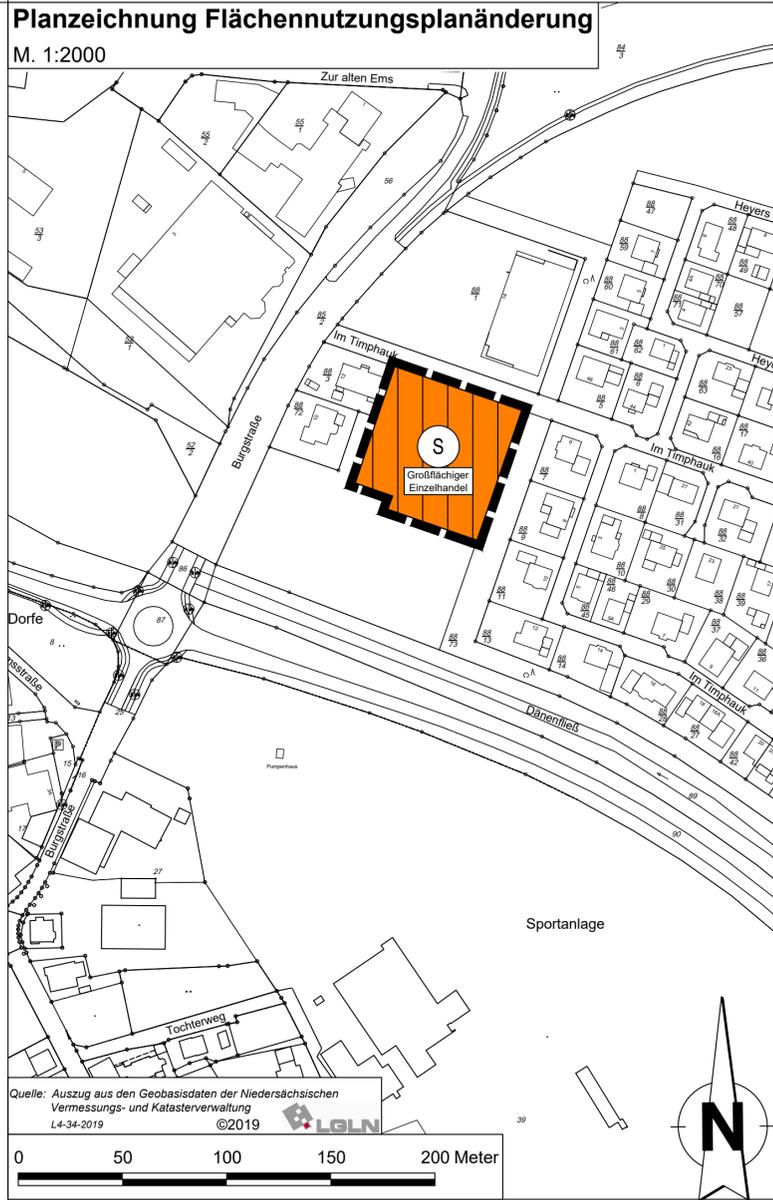


<b>Planzeichen nach PlanZV 90</b>	
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)	
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

<b>P R Ä A M B E L</b>	
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE RHEDE (EMS) DIESE 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	SIEGEL
<b>VERFAHRENSVERMERKE DER 41. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG</b>	
KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:2000 MAßSTAB: 1:2000	
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.	
©2019  LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b>	

<b>GENEHMIGUNG</b>	
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄß § 6 ABS. 3 BAUGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.	
..... HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE ..... (UNTERSCHRIFT)	
<b>BEITRITTSBESCHLUSS</b>	
DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>PLANVERFASSER</b>	
DER ENTWURF DER 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH	
PAPENBURG, .....	
..... PLANVERFASSER	
<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</b>	
DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM ..... BZW. IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM ..... UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b>	
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ..... BIS ..... GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</b>	
DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	

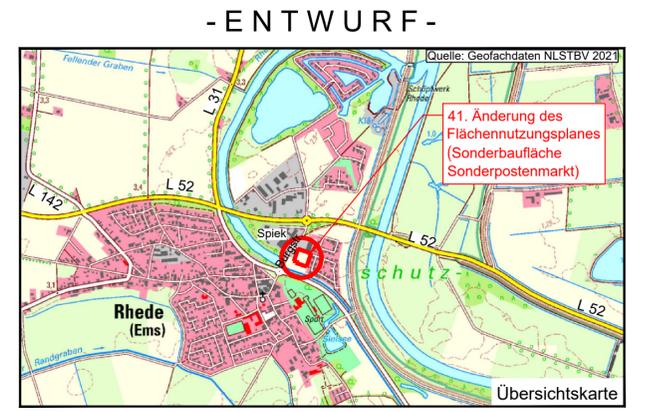
<b>INKRAFTTRETEN</b>	
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM ..... IM AMTSBLATT ..... BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM ..... WIRKSAM GEWORDEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN</b>	
INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
<b>MÄNGEL DER ABWÄGUNG</b>	
INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.	
26899 RHEDE (EMS), .....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	



# BAULEITPLANUNG

## 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Sonderpostenmarkt)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB



Datum: 13.07.2021

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de  
  
 Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Telefon: 04964/9182-0 - Telefax: 04964/9182-42 -  
 E-mail: gemeinde@rhede-ems.de  
**GEMEINDE RHEDE (EMS)**  
 Gerhardyweg 1 · 26899 Rhede (Ems)